



www.djg-brandenburg.de

Gespräch mit dem OLG-Präsidenten Herrn Kahl

Vertreter des Landesvorstandes trafen sich am 22 Juni 2011 zu einem ersten Gespräch mit dem neuen Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes Herrn Wolf Kahl.

Das **Personalentwicklungskonzept** stand ebenso auf unserem Besprechungsplan wie die **Ausbildung und Übernahme** von Justizfachangestellten und Rechtspflegern.

Der Präsident gab zu verstehen, dass ein Personalentwicklungskonzept zur reibungslosen Besetzung von Führungskräften im Bereich der Justizverwaltung existiert. Selbstverständlich gäbe es auch einen Personalüberblick, aus der die planmäßigen Personalabgänge der einzelnen Dienste in den Gerichten erkennbar seien. Bekanntermaßen wurden bereits jetzt viele Stellen zur teilweisen Besetzung noch für dieses Jahr ausgeschrieben.

Die Ausbildung geht weiter!

16 Justizfachangestellte werden in diesem Jahr die Lehre beginnen, da die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden. Eine Übernahmegarantie allerdings kann gegenwärtig nicht ausgesprochen werden, obwohl feststeht, dass teilweise Kräfte für Solum Star abgezogen werden müssen.

Auch die Ausbildung von Rechtspflegern, deren dringender Bedarf unumstritten ist, wird kontinuierlich fortgesetzt und die Übernahme nach Möglichkeit erfolgen.

Bezüglich der **Bauplanungen** erläuterte der Präsident die Vorhaben in Königs Wusterhausen, Eberswalde und Cottbus und gab hinsichtlich des ministeriellen **Gesetzentwurfs zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken** zu verstehen, dass aus Sicht des OLG's justizpolitische Gründe für das Konzept sprechen. Dies sei im Hinblick auf die Änderung der Landgerichtsbezirke und des Erhalts aller vier Landgerichtsstandorte sinnvoll.

Zu den **neuen Qualitätsstandards der Sozialen Dienste und den Sorgen der Betroffenen** führte die Vertreterin dieses Fachbereichs Barbara Langer u. a. aus, dass in der Erhebungsphase das Einfließen von Erfahrungen wünschenswert gewesen und die Orientierung an Berlin praxisnaher als die an Bayern gewesen wäre. Das Fehlen eines entsprechenden Computerprogramms sei außerordentlich hinderlich, da die Erfassung manuell erfolgen müsse. Der Präsident versprach, diese Thematik in die nächste Beratung einfließen zu lassen.

Zum Stand der **Vertrauensarbeitszeit** führte der Präsident aus, dass diese ohne Sondergenehmigung des Mdl gar nicht möglich sei und der Vorstoß des Amtsgerichts Cottbus insofern unzulässig war. Er selbst sei kein Verfechter der Vertrauensarbeitszeit, da erhebliche Kontrolltätigkeiten durch die Verwaltung zusätzlich erforderlich und die Arbeitsüberlastung einzelner Mitarbeiter zu befürchten seien. Die Pilotierungen sollen aber erfolgen und entsprechend ausgewertet werden. Von Seiten der DJG wurde auf die weitestgehende Ausschöpfung des bereits vorhandenen gesetzlichen Rahmens hinsichtlich der Einführung der Servicezeiten appelliert, da diese für die Bediensteten eine erhebliche Erhöhung der Flexibilität bedeuten.

Hinsichtlich der **PC-Entwicklung** verwies der Präsident darauf, dass eine Möglichkeit des Einloggens vom heimischen Computer über ZIT bzw. sichere Datenleitungen zum dienstlichen Computer, sofern es die Arbeitsgebiete zulassen, angedacht sei. Grundbuch sei davon eher nicht berührt.

Die unverständliche **Situation im Bereich der Justizwachtmeister** – wachsende Aufgabenübertragung aus dem mittleren Dienst, fehlendes Personal und keine Umsetzung im Laufbahnrecht (Abschaffung des einfachen Dienstes) - wurde durch deren Vertreter dieses Fachbereichs Steffen Huth vorgetragen.

Der Präsident erklärte dazu, dass die Laufbahnänderung gewollt, jedoch bisher nicht umgesetzt ist. Auf die interne Ausschreibung konnten 6 geeignete Forstleute gefunden werden, deren Beurteilungen entsprechend sind. Die feste Übernahme setze jedoch das Vorhandensein der finanziellen Mittel voraus. Das abgebende Ressort müsste auf Dauer die Differenz zwischen den Eingruppierungen übernehmen, da die Forstleute höher als die Justizwachtmeister eingruppiert sind. Diese Klärung ist noch nicht beendet.

Die Problematiken **Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den mittleren Dienst (Öffnungsklausel im Rechtspflegergesetz),**

Einführung einer Software für Zwangsversteigerungen

wird der Landesvorstand dem Präsidenten schriftlich vorlegen und die Antworten in gewohnter Weise öffentlich machen.

Die Gesprächspartner bejahen weiterhin den Dialog zu pflegen.